

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6000/2020</b>	<b>Fachbereich 1</b> Herr Spitzlei
<b>Resolution - Schutzschirm für Kommunalfinanzen</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Resolution gem. Sachverhalt.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Zum Schutz der Bevölkerung vor einer weiteren Ausbreitung der Lungenkrankheit COVID-19 hat das Land Rheinland-Pfalz mehrere Landesverordnungen zur Bekämpfung des CoronaVirus erlassen. Mit diesen Landesverordnungen wurde und wird das öffentliche Leben weitgehend eingeschränkt („Lockdown“).

Von diesen Maßnahmen sind auch die Unternehmen der freien und öffentlichen Wirtschaft, oftmals in Form massiver Umsatz- und Gewinneinbußen, betroffen. Dies hat auch Folgen für die Kommunalhaushalte. Unmittelbar sind zunächst die Einnahmen der Städte und Gemeinden aus der Gewerbesteuer stark rückläufig. Gleiches gilt gem. den nunmehr vorliegenden Daten der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2020 - aufgrund des rückläufigen Konsums sowie des starken Anstiegs der Kurzarbeitsverhältnisse - für den Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern. Wird der von der Bundesregierung für 2020 unterstellte Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 6,3% zugrunde gelegt, so ergeben sich für die Kommunen in Deutschland Mindereinnahmen allein aus Gewerbesteuer und Einkommensteuer sowie Mehrausgaben allein durch steigende Sozialkosten in Gesamthöhe von schätzungsweise mehr als 20 Mrd. €. Davon dürften mindestens ca. 1 Mrd. € auf Rheinland-Pfalz entfallen.

Diese Einnahmeausfälle werden sich ab 2021 aufgrund eines entsprechend rückläufigen Kreisumlage- und Verbandsgemeindeumlageaufkommens auch in den Kreis- und Verbandsgemeindehaushalten auswirken. Kreise und kreisfreie Städte als untere Gesundheits- und Katastrophenschutzbehörden, aber auch die kreisangehörigen Kommunen haben zudem enorme Mehrausgaben im Zuge der unmittelbaren Bekämpfung der Pandemie. Schließlich werden z. T. auch weiterhin Ausgaben in voller Höhe weiter getätigt, obwohl die Gegenleistung weggefallen oder stark reduziert ist. Exemplarisch sind hier Leistungen für die Sozialdienstleister zu nennen.

Insgesamt sind die Perspektiven für die Kommunalhaushalte 2020 und die Folgejahre als düster zu bezeichnen. Vor diesem Hintergrund fordert die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz und das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“(dem neben der Stadt Mayen 70 Kommunen aus acht Bundesländern mit mehr als neun Millionen Einwohnern angehören), dass sich Bund und Land für stabile Kommunalfinanzen engagieren. Erste Schritte sind u.a. mit den haushaltsrechtlichen

Erleichterungen im Zuge zweier Haushaltsrundschriften 2020 getan. Die Bundes – und Landesregierung muss gleichwohl auf weitere aktuelle und absehbare nachteilige Veränderungen in den Kommunalhaushalten reagieren.

Aus Sicht der Stadt Mayen bedeutet dies Folgendes:

1. Die Stadt Mayen fordert Bundes- und Landesregierung auf, **einen kommunalen Schutzschirm** in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu spannen. Ziel des kommunalen Schutzschirms muss es sein, alle kommunalen Gebietskörperschaften handlungsfähig zu halten. Die Kommunen sind erster Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger und gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten sind die Kommunen mit ihren Ausgaben z.B. im Bau- und Planungsbereich eine wesentliche Stütze für eine positive konjunkturelle Entwicklung. Die bisher durch das Land gewährten 100 Mio. Euro Soforthilfe sowie höhere finanzielle Leistungen aus der für wirtschaftlich schwere Zeiten vorgesehenen Reserve (sog. Stabilitätsrechnung) des kommunalen Finanzausgleichs werden die Einnahmeausfälle und Mehraufwände nur zu einem geringen Teil kompensieren. Daher sind zusätzliche finanzielle Mittel zwingend und dringend erforderlich. Die Landesregierung ist aufgefordert, diese Mittel den Kommunen zeitnah zur Verfügung zu stellen. Bestrebungen des Bundes, den Kommunen finanziell unter die Arme zu greifen, sind von der Landesregierung zu unterstützen und zu befördern. Die Verantwortung für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen liegt verfassungsrechtlich beim Land.

Losgelöst von Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung der Kommunal Finanzen ist und bleibt das Land aufgefordert, die Finanzausstattung der Kommunen strukturell zu verbessern.

2. Die Stadt Mayen fordert darüber hinaus endlich eine Altschuldenlösung, die auch tatsächlich Wirkung entfaltet. Eine Lösung tut Not und darf gerade jetzt nicht weiter von einzelnen Ländern unsolidarisch blockiert werden. Deshalb erwartet die Stadt Mayen, dass derzeitige Initiative des Bundesfinanzministers zur Übernahme der vor allem durch Liquiditätskredite entstandenen Altschulden und sein Appell an die betroffenen Landesregierungen zu konkreter Finanzhilfe parteiübergreifend umgesetzt wird. Das Land Rheinland-Pfalz bleibt aufgefordert, eine umfassende Entschuldung auf den Weg zu bringen. Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände liegen vor. Eine Umwidmung des leider nicht effektiven

kommunalen Entschuldungsfonds würde eine Finanzierung zumindest für die ersten Jahre zu einem guten Teil sicherstellen. Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz steht als wichtiger Partner für eine kommunale Altschuldenlösung zur Verfügung. Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ist es möglich, ein Landeskonzept zum nachhaltigen Abbau der kommunalen Altschulden so auszugestalten, dass eine vollständige oder teilweise Abnahme der Schulden durch den Bund zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Die Voraussetzungen sind gegeben.

3. Die Kommunen müssen in der Lage sein, flexibel, zügig und rechtssicher auf die Herausforderungen durch die Pandemie reagieren zu können. Wir fordern die Kommunalaufsicht auf, auf etwaige Einschränkungen und Auflagen bei anstehenden Nachtragshaushalten sowie auch über 2020 hinaus in den kommenden Jahren zu verzichten, bis die Folgen der Corona-Pandemie überwunden sind. Es versteht sich von selbst und ergibt sich aus dem kommunalen Haushaltsrecht, dass bei künftig zu erwartenden, flächendeckend defizitären Haushalten die kommunalen Gebietskörperschaften ohnehin überprüfen werden, auf welchem Weg Einsparungen umgesetzt werden

Gleichwohl besitzen die Kommunen auch in Zukunft die Aufgabe, für ihre Bürgerinnen und Bürger, aber auch mit Blick auf die mittelständische Wirtschaft, in die öffentliche Infrastruktur zu investieren. Diesen scheinbaren Widerspruch gilt es in kommunaler Selbstverantwortung unter Verzicht auf dirigistische Eingriffe, die einseitig das Ziel reduzierter Ausgaben verfolgen, zu lösen.

4. Die Stadt Mayen appelliert an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) auch über 2021 hinaus für die folgenden Jahre **von Forderungen nach Hebesatzsteigerungen sowie Erhöhungen der Umlagesätze abzusehen**. Angesichts der schwersten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit muss gerade auch vor dem Hintergrund der mittel- und langfristig düsteren Wirtschaftsprognosen renommierter staatlicher und privater Organisationen bzw. Institutionen das Augenmerk darauf gerichtet sein, die Unternehmen der freien und öffentlichen Wirtschaft zu stabilisieren und Perspektiven für einen durchgreifenden Wirtschaftsaufschwung zu eröffnen. Dazu gehört auch, den privaten Konsum zunächst zu stabilisieren und langfristig wieder an das Vorkrisenniveau heranzuführen. Steuer- und Umlageerhöhungen würden diese Ziele konterkarieren und einem konjunkturellen Aufschwung einen empfindlichen

Dämpfer versetzen. Das kann und darf sich Rheinland-Pfalz auch im Hinblick auf den wirtschaftlichen Wettbewerb mit den anderen Bundesländern nicht erlauben.

5. **Auch ist von Kürzungen oder Deckelungen im Bereich der freiwilligen Leistungen wie für die Bildung, das Ehrenamt, den straßengebundenen ÖPNV, den Kultur- oder den Bereich des Tourismus oder auch für die Vereinsförderung Abstand zu nehmen.** Eine Unterscheidung in Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen ist in Krisenzeiten nicht angezeigt und würde den nachteiligen Effekt der Pandemie noch verstärken. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich die Bedeutung der Kultur für die Menschen als Fluchtpunkt und Möglichkeit, sich anderen Interessen als der Sorge um Infektionsgefahr und Arbeitsplatz zu widmen. Ein funktionierender ÖPNV bleibt für die Städte, das Umland und für die dünner besiedelten Regionen unverzichtbar. Zudem darf auch das Thema Klimaschutz nicht in Vergessenheit geraten, das einen Ausbau des ÖPNV absolut erforderlich macht. Einige Bereiche des Tourismus werden auf Jahre mit Einbußen aufgrund der Pandemie zu kämpfen haben. Hier bedarf es in Zukunft eher höherer kommunaler Ausgaben, um die touristischen Strukturen vor Ort nach Bedarf zu unterstützen.

Es ist abschließend festzustellen, dass in den vergangenen Jahren trotz hervorragender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, erheblichen Konsolidierungsleistungen der Kommunen Mayen und Nachbesserungen durch Bund und Land keine strukturell nachhaltige Gesundung der Kommunalfinzen erreicht wurde.

Wir fordern Bund und Land auf, den mit dieser Resolution verfolgten Anliegen Rechnung zu tragen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Resolution zielt auf eine Verbesserung der Kommunalfinzen ab.

#### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

#### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung

- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung) und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

**Anlagen:**

Keine